

Das Abonnement
auf dies mit Ausnahme der
Sonntage täglich erscheinende
Blatt beträgt vierteljährlich
für die Stadt Posen 1½ Thlr.,
für ganz Preußen 1 Thlr.
24½ Sgr.
Bestellungen
nehmen alle Postanstalten des
In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Amtliches.

Berlin, 18. Juli. Se. Majestät der König haben Allernädigst geruht: Dem Königlich niederländischen Generalmajor Knoop den Königlichen Kronenorden zweiter Klasse mit dem Stern, dem Königlich niederländischen Hauptmann im Generalslabe, den Man, und dem Königlich niederländischen Gessier des Etats, 3. Lebens, den Königlichen Kronenorden dritter Klasse, sowie dem Leutnant a. D. und Rittergutsbesitzer Freih. v. Rothkirch-Bantzen auf Schön-Guth, im Kreise Trebitz, das Kreuz der Ritter des Königlichen Haussordens von Hohenzollern und dem Kommandeur-Kreuz der Feuerwerts-Abteilung die Rettungsmedaille am Bande; ferner dem Domänenpächter, Oberamtmann Meiß zu Klein-Waltersdorf, im Regierungsbereich Legnitz, den Charakter als Amtsrath zu verleihen; und den bisherigen Beweier des preußischen Konsulats in Smyrna, Legationsrath Freiherrn v. Böltow, zum Ritter derselbst zu ernennen.

Der Königl. Eisenbahn-Bauinspektor Eckert ist von Königsberg i. Pr. nach Bromberg und der Königl. Eisenbahn-Bau- und Betriebs-Inspektor Laedemann von Bromberg nach Königsberg i. Pr. verlegt worden.

Der Königliche Eisenbahn-Baumeister Wez zu Saarbrücken ist zum Königlichen Eisenbahn-Bauinspektor ernannt und denselben die II. Betriebs-Inspektion bei der Ostbahn mit dem Wohnsitz zu Schneidemühl verliehen worden.

Telegramme der Posener Zeitung.

Köln, 17. Juli, Vormittags. Dem Vorsitzenden des Festkomite's für das Abgeordnetenfest, Herrn Classen-Kappelmann, ist nachfolgendes Schreiben zugegangen:

Da nach den mir zugegangenen amtlichen Mittheilungen das Bankett auf dem Gürtel am 22. d. M. nicht geduldet werden wird, so erfülle ich um Wegräumung der für dasselbe getroffenen Einrichtungen, die Stadtkafe wird zum Empfange der Miethe keine Anweisung erhalten. Der Stadtbaurmeister ist in Kenntniß gesetzt, daß er alle Freistellung des Saales überwache.

Köln, den 15. Juli 1865.

Der Oberbürgermeister Bachem.

Herr Classen-Kappelmann hat sich in seiner Antwort an den Herrn Oberbürgermeister auf den Rechtestandpunkt des Mieters gestellt.

Kiel, 17. Juli, Abends 6 Uhr. Soeben erfolgte bei prachtvollem Wetter der festlich großartige Einzug der Künstler in die glänzend dekorirte Stadt. Der Zug, aus etwa 2000 Personen bestehend, wurde am Bahnhofe von dem Festkomite, auf dem Markt von den Behörden der Stadt, und in der Kunsthalle von den Mitgliedern der Universität bewillkommen. Am nächsten Donnerstag werden die deutschen Künstlergenossen auf der preußischen Korvette "Nymphen" eine Ausfahrt nach Sonderburg machen.

Das Kölner Abgeordnetenfest.

Die "Nordd. Allg. Ztg." betrachtet das Kölner Abgeordnetenfest als ein Reform-Bankett und stellt Classen-Kappelmann neben Marrast. So weit sind wir nun wohl noch nicht, aber es wird auch Niemand naiv genug sein, dem Feste jeden Charakter einer politischen Demonstration abzusprechen. Schon der Name Kappelmann's, der als die Seele des Festes zu betrachten ist, würde dies verhindern. Wir verhehlen nicht, daß wir diese Demonstration für unzeitig halten, indem sie nicht sicher davor ist, daß ihr im Auslande, zumal im nächst benachbarten, ein übler Charakter beigelegt werde, für dessen Voraussetzung durch die ausdrücklich nur an die liberalen gerichtete Einladung auch Anhalt genug gegeben ist. Parteifeste machen stets einen unbehaglichen Eindruck, zumal wenn sie so großartig in Scène gesetzt werden, wie das Kölnische. Sie sollten in Preußen nie Sitte werden. In einem viel übleren Lichte zeigt sich aber das Kölner Abgeordnetenfest, wenn man sich der Gegenagitation erinnert, die Herr Kappelmann gegen das rheinische Jubiläum richtete, das kein Parteifest war. Herr Kappelmann darf auch die Gründe nicht vergessen, die er jener patriotischen Feier entgegenstellte, Gründe, die in neuester Zeit von Seiten seiner Partei gegen alle politischen Festivitäten geltend gemacht wurden.

Wenn das Land im Mai Trauer hatte, so kann es im Juli nicht jubilieren, da sich von damals bis heute politisch nichts geändert hat. Die politischen Konsequenzen haben die Herren Classen-Kappelmann und Genossen also nicht gewahrt, ebenso wenig die Abgeordneten, welche sich vor Jahresfrist jeden feierlichen Empfang in der Heimat in Rücksicht auf die Lage des Landes verbaten und zum 22. Juli dennoch in Köln erfreichen werden. Doch dies haben die betreffenden Personen mit sich selber abzumachen; sie müssen wissen, ob die beabsichtigte Festfeier ihre Interessen schwächen oder fördern werde. An das Letztere glauben wir aus dem Grunde nicht, weil Festlichkeiten dieser Art sehr leicht Anlaß zu Überschwänglichkeiten werden, die der Aufregung des Moments entspringen und vor der Betrachtung des müchternen Verstandes nicht bestehen. Das Fest an sich halten wir dennoch nicht dazu angethan, die Partei, die es veranstaltet, zu stärken.

Eine andere Frage aber ist, ob die Regierung es verhindern sollte. Sie hat es gehan unter Berufung auf das Vereinsgesetz, indem sie dasselbe nach ihrer Art auslegt; aber wir fürchten, daß sie mit dieser Auslegung ins Gedränge kommt. Ein öfter offiziös inspiriertes Blatt, der Berliner "Publicist", sucht ihr mit folgender geschraubter Interpretation zu Hülfe zu kommen. Die projektierte Rheinfahrt habe, wie nicht gut wegzuleugnen, alle äußeren Merkmale eines öffentlichen Aufzuges auf einer öffentlichen Straße (den Rhein als Wasserstraße genommen), und solche Aufzüge sollen nach §. 10 des Gesetzes vom 11. März 1850 den Versammlungen unter freiem Himmel gleichgestellt werden. Es genüge für dieselben daher nicht die vorherige Anzeige des Statthaltertums, sondern es bedürfe dazu der ausdrücklichen Genehmigung der Ortspolizeibehörde. Die Befugnis, die Genehmigung zu ertheilen, schließe natürlich auch die Befugnis in sich, die Genehmigung zu versagen, und infofern würde so, was die Rheinfahrt betrifft, das Verbot eine gesetzliche Autorisation haben. Gründe für ein derartiges Verbot braucht bekanntlich die Polizeibehörde den Interessenten nicht anzugeben; sie sei darüber, wenn Be-

schwerde geführt werde, nur der vorgesetzten Instanz Rechenschaft schuldig. Positive Gründe, wie sie das Gesetz vom 11. März 1850 vorsieht, lägen nicht vor, denn Köln liege weder im zweimeiligen Bereich der Residenz des Königs, noch des Sitzes beider Kammer. Es blieben also nur noch relative Gründe. Welche diese seien, das wisse man eben nicht; mutmaßlich Besorgniß vor politischen Ausschreitungen."

Wie diese Verbotsgründe auch beurtheilt werden mögen, offenbar genügen sie nicht, die Verhinderung des Festes im Gürtel zu motivieren. Vorläufig ist das Verbot vom Polizei-Präsidium ausgesprochen und auf die Berufung an den Minister des Innern ist noch keine Entscheidung eingegangen; vielleicht bringt sie noch Remedy. Sollte aber der "Publicist" genau in die Ansichten der Regierung eingeweiht sein, so würde diese Remedy zu spät kommen. Das genannte Blatt betrachtet nämlich die Verfügung des Polizei-Präsidenten als ein bloßes Notifikatorium, welches eine Ansicht der Behörde enthalte. Gegen diese Ansicht der Behörde, ob sie etwas für erlaubt oder verboten halte, könne der Minister eintreten lassen, dies könnte erst dann geschehen, wenn eine faktische Behinderung eingetreten sei. Diese Deduktion ist zwar kühn, aber nicht stichhaltig. Die Erklärung des Polizei-Präsidenten vom 14. Juli, "daß das Fest nicht geduldet werden wird", ist offenbar einer faktischen Behinderung gleich. Nach dem "Publicisten" müßte aber erst ein Zusammentreffen der Polizeimannschaften mit den Festfeiernden abgewartet werden, ehe die Entscheidung des Ministers eintreten kann! Wir hoffen, daß diese Entscheidung rechtzeitig und in dem Sinne eingehen wird, daß durch sie Gewaltmaßregeln, wie sie nach dem bisherigen Anschein wohl in der Möglichkeit liegen, vermieden werden.

Das Fest, unbehindert und von der Regierung möglichst unbeachtet, hat vielleicht einen harmlosen Verlauf. Erst, wenn sie den Boden des Gesetzes verläßt, wird es eine große politische Bedeutung erhalten. Manchem würde gewiß mit einer Gewaltmaßregel gedient sein.

Deutschland.

Preußen. V. Berlin, 17. Juli. Wie es scheint, sind die "Militärischen Blätter", das Organ der exklusiven Militärfreize, jetzt mit dazu bestimmt, den schon lange schwelenden Streit der Armee-Organisation zu erörtern. So wird jetzt der §. 3 des Gesetzes vom 3. September 1814, über dessen Auslegung, wie jenes Organ sagt, "seit einigen Jahren zwischen den Anhängern einer Parlaments- und denen einer königlichen Regierung Streit entflammt ist," in die Debatte gezogen. Nach dem Paragraphen in Rede soll die Stärke des stehenden Heeres und der Landwehr nach den jedesmaligen Staatsverhältnissen bestimmt werden. Die "W. B." meinen nun, es sei also nicht gesagt, wer hier die Bestimmung habe. Wenn es sich, heißt es weiter, aber um Auslegung eines Gesetzes handle, so müsse zunächst auf die Absicht des Gesetzgebers zurückgegangen werden; der Wortlaut des §. 3 lasse es zweifelhaft, ob der König hier die Bestimmung als "Gesetzgeber" oder als "Kriegsherr" treffen soll, ob sein Rechtsnachfolger hierin also der Gesetzgeber — nämlich er in Gemeinschaft mit dem Landtag — oder ob er es allein sei... Nun sind aber sämtliche zwischen dem 3. September 1814 und 31. Januar 1850 angeordneten Truppen-Einrichtungen nicht auf dem Wege der Gesetzgebung, sondern einzige und allein auf dem Wege des militärischen Befehls geschehen. Man sollte glauben, daß, wenn man dies Alles liest, dem Artikelverfertiger doch wenigstens der Unterschied zwischen absolutistischer und konstitutioneller Regierungsform etwas klar geworden sein müßte. Das Wort "Kriegsheer" ist ohnehin neuer Erfindung, das einst von Georg Winck gebührend beurtheilt worden. Ueberdies stand ja das Gesetz vom 3. September 1814 in der Gesetzesammlung, so daß selbst nach dem Judicium der "Mil. Bl." der "Gesetzgeber" hier zu entscheiden haben möchte.

Die Stahl- und Stahlwaren-, wie die Klein-Eisenwaren-Industrie in Westphalen und einem Theile der Rheinprovinz haben sich in einer Eingabe an die Direktionen des thüringischen und norddeutschen Eisenbahnverbandes, desgleichen an den Handelsminister um Ermäßigung des Eisenbahnzolls gewandt. Die beteiligten Industriellen wollen sich durch die in Folge des Handelsvertrages mit Frankreich eingetretene Ermäßigung der Zölle in einer sehr bedeutenden Katastrophe befinden; ihre Lebensfähigkeit stehe bei vielen Artikeln auf das Ernstlichste in Frage. Remscheid's Konkurrenten, Sheffield und Birmingham gelangen zu sehr geringen Sätzen zu ihren Häfen, von wo sie die Hauptpunkte an den Nord- und Ostsee zu Frachten von 5 bis 10 Sgr. mit Dampfschiffen erreichen, während die Rheinländer nach diesen Punkten bei dem Bahnverband 1 bis 2 Thlr. zu zahlen haben.

Obwohl die hiesigen Blätter schon Näheres über eine Zusammenkunft der Monarchen von Preußen und Österreich angeben, so soll, wie man jetzt hört, noch gar nichts darüber geschehen. Es hat auch gar nicht den Anschein, als ob eine solche Begegnung jetzt stattfinden würde. — Die Beilegung von Abgeordneten an dem in Köln dieser Tage stattfindenden Abgeordnetenfest wird sehr bedeutend werden, und Theilnehmer wie Unternehmer werden nun der Dinge gewarnt, die ihnen entgegengesetzt werden sollen. — Die Amtszeit des Bürgermeisters in Königsberg in Preußen, Herrn Bigorek, läuft ab und seine Wiederwahl ist seitens der Stadtverordneten nicht erfolgt. Derselbe hat sich nunmehr um eine Stelle als Rechtsanwalt (Advokat) beworben und dieselbe auch von dem Justizminister erhalten.

Die preußischen Universitäten haben nun einen vor 40 Jahren angenommenen Zopf abgeschnitten. Der Unterrichtsminister hat nämlich die bisher auf den Anmeldebogen auszufertigenden Bescheinigungen der Dozenten über den Besuch der Vorlesungen abgeschafft, nachdem der Justizminister gegen Ende v. J. erklärt hatte, daß er von den Kandidaten des Rechts die Bescheinigung über den Besuch früher bestimmter Vorlesungen fortan nicht mehr verlangen werde. Wenn jetzt ein Studirender ein Zeugnis über den Besuch einer Vorlesung verlangt, so hat er sich an den Dozenten zu wenden, und verlangt er ein Zeugnis über seinen Studienfleiß, so hat er sich an die Fakultät, der er angehört, zu wenden.

Der bisher verschwundene und steckbrieflich verfolgte Telegraphen-Sekretär Blancenbach, hat sich gestern mit dem größten Theile des unterschlagenen Geldes freiwillig der Polizei gestellt und jetzt den Irrsinnigen zur Schau getragen. Diese List, falls es eine solche ist, wird jedoch bald zerstört werden.

— Die Nachricht, daß Professor Huber die Aufforderung des Handelsministeriums, sich an den Kommissionsberathungen über die Arbeiterfrage zu betheiligen, abgelehnt habe, ist, wie die "Kreuzzeitung" neuerdings hört, ungegründet. Professor Huber hat vielmehr von Anfang an zugesagt und wird jener Aufforderung, sobald der Termin festgesetzt ist, Folge leisten.

— Das neueste "Justiz-Ministerialblatt" enthält ein Erkenntniß des Ober-Tribunals vom 24. v. M., wonach den Geschworenen nur solche Schriftstücke in das Berathungszimmer mitgegeben werden dürfen, welche ihnen zur unmittelbaren Kenntnißnahme bereits in der mündlichen Verhandlung vorgelegt worden sind; die Mitgabe anderer Schriftstücke hat die Nichtigkeit des ganzen Verfahrens zur Folge.

— Das Komité für das Fest zu Ehren des preußischen Abgeordnetenhauses in Köln hat folgenden Aufruf erlassen:

An die liberalen Bürger von Rheinland-Westfalen! Zu unserer großen Überraschung hat das königliche Polizeipräsidium den einzelnen Mitgliedern des Festkomite's aus Auftrag des Herrn Regierungspräsidenten brieflich eröffnet, daß das Abgeordnetenfest im Regierungsbezirk Köln nicht geduldet werden wird. Das Festkomite hat sich gedrungen, mit Verufung auf §. 29 der Verfassung: „Alle Preußen sind berechtigt, sich ohne vorige obrigkeitsliche Erlaubnis friedlich und ohne Waffen in geschlossenen Räumen zu versammeln“, dem Herrn Polizeipräsidium freimüthig und offen zu erklären, daß wir keinerlei Vertheilung, welche außerhalb geheimschichtlicher Vorrichtungen und gegen den §. 29 der Verfassung an uns ergebe, Folge zu leisten verpflichtet seien. Ein heiliger Schwur bindet die Regierung, verfassungsmäßig zu regieren. Bugleich haben wir gegen befagtes Schreiben des Herrn Polizeipräsidienten Beschwerde bei dem königlichen Ministerium des Innern erhoben, indem dasselbe berechtigt und berufen ist, darüber zu wachen, daß kein preußischer Staatsbürger im Genuss seiner gerechtigen Freiheit von irgend einer Behörde behindert oder beeinträchtigt werde.

Da wir uns streng auf gesetzlichem Boden bewegen, so haben wir die Vorbereitung für das Fest nach dem mitgetheilten Programm thätig fortgesetzt. Der große Gürtelsaal ist für den 22. Juli unschätzbar von der städtischen Verwaltung zum bestimmten Preise vermietet, und wir sind mit den erforderlichen Einrichtungen und der Ausschmückung beschäftigt, damit der Saal im Festgewande die geehrten Abgeordneten und Gelegenheitsgenossen bis über 1000 an der Zahl zur Tafel aufnehmen kann. Dader Saal am Bankettage unser eigen ist, so bilden sämtliche Festteilnehmer eine geschlossene Gesellschaft und keine öffentliche Versammlung im Sinne des Gesetzes. Auch das Bankett kann nicht als öffentliche Versammlung betrachtet werden, denn es wird nicht berathen über öffentliche Angelegenheiten, sondern es ist nur eine Vereinigung zu einem Festmahl mit verschiedenen Toasten, Wulff und Liedern. Deshalb glauben wir gesetzlich nicht verbunden zu sein, das Bankett als eine öffentliche Versammlung der Polizeibehörde anmelden zu müssen. Da wir aber nichts thun und reden, was die helle Sonne der Öffentlichkeit oder die Anwesenheit obrigkeitslicher Kommissare zu schauen hätte, so nehmen wir keinen Anstand, der königl. Polizeibehörde 24 Stunden vor dem Bankett Anzeige zu machen, damit sie ihre Kommissare in unsere Mitte entsenden könne, wie wir es bei dem vorigen Abgeordnetenfest auch gethan haben — ohne gesetzlich verpflichtet zu sein. Die Dampfsboote sind uns auch für Sonntag den 23. d. fest verpachtet, so daß wir an dem Tage darüber wie über unser Eigentum verfügen können. Der Rhein ist eine freie Wasserstraße, die allen Nationen offen steht, ohne daß polizeilich die Fabriken inhibirt werden können. Noch viel weniger wird den preußischen Staatsbürgern verwehrt werden können, die Wählten der Nation, die Repräsentanten des Volkes, die Faktoren unserer Gesetzgebung auf dem freien deutschen Abeine in Schiffen zu begleiten. Dieses zur gefälligen Nachricht, um alle Zweifel über unsere Haltung in der Fest-Angelegenheit zu beseitigen. Viele Herren Abgeordnete haben ihr Erscheinen bereits brießlich zugesagt, und zahlreich melden sich die Festteilnehmer aus den Provinzen. Es gilt der Welt zu beweisen, daß wir uns in der öffentlichen Ausübung der schönsten Pflicht der Gesittung nicht einschüchtern lassen — daß wir den Dan den Vertretern des Volkes zollen, den sie tausendfach verdient haben. Es gilt aber auch jetzt zu beweisen, daß wir unser Recht und unsere bürgerliche Freiheit, wie sie uns durch die Landesgesetze gewährleistet sind, hoch und heilig halten. Zeigen wir, daß wir der bewährten Vertreter würdig sind, die wir als Gäste geladen, und die manhaft unser Recht und unsere Freiheit verteidigen. Wenn durch ein einfaches Skriptum eines Beamten ein Artikel der Verfassung suspendirt werden, so ist die gesetzliche Freiheit vernichtet. Jede gesetzwidrige unlautere Absicht liegt uns fern, und wenn von oben Gewalt an Stelle der Gesetze treten soll, so mögen diejenigen die Folgen verantworten, die sie herausbeschwören! Die Anmeldungen zur Theilnahme am Feste nebst den Beiträgen für die Karten bitten wir erster Tage einzureichen, damit die Plätze und Karten zeitig vertheilt werden können. Köln, den 13. Juli 1865. Briefe für das Festkomite unter der Adresse: Classen-Kappelmann in Köln.

— Das Komité für das Abgeordnetenfest in Köln hat folgendes Schreiben erhalten: „Auf die Vorstellung vom 11. d. M. erwidere ich Ihnen, daß es bei meiner darin gedachten Verfügung vom nämlichen Tage sein Bewenden behalten muß, und daß Versuchen, dagegen zu handeln, verhindern entgegengetreten werden wird.“ Köln, den 13. Juli 1865. Der Königl. Polizei-Präsident (gez.) Geiger.“

— Wie der "Rhein. Ztg." mitgetheilt wird, haben alle Abgeordnete, welche ihr Erscheinen bei dem Feste zu Köln dem Komité anzeigen, zugleich erklärt, wie sie unter den jetzigen Umständen, wo ein Verbot in Aussicht gestellt sei, es für eine Ehrenpflicht hielten, an dem Feste Theil zu nehmen.

— Der General-Postdirektor Philippsborn hat eine Reise nach Petersburg angetreten. Derselbe wird, wie die "Voss. Ztg." hört, sich mit der russischen Regierung über die Principien beschreien, welche in Zukunft für den Postverkehr zwischen Preußen und Russland gelten sollen. Es soll sich dabei um wesentliche Erleichterungen handeln, welche sowohl für den internationalen Brief, als auch für den Packetransport zur Geltung kommen sollen. Später soll eine Konferenz zwischen preußischen und russischen Postbeamten stattfinden, welche auf Grund der vereinbarten Principien einen Vertrag zu verabreden und zu entwerfen haben. Es wird darauf hingewirkt werden, daß das Briefporto nicht höher bemessen werde, als dies bei dem Briefverkehr mit Frankreich der Fall ist. Die Postpäckchen haben bei einer Sendung nach Russland ein so starkes Porto zu zahlen, daß dadurch der Packetransport dorthin sehr behindert wird. Die Uebergabe der beiderseitigen Poststücks an der Grenze soll geregelt werden, daß die Erleichterungen gegen das bisherige Verfahren gewährt. Man beklagt hierbei, daß die Geleise der beiderseitigen Eisenbahnen nicht in der Spurweite übereinstimmen, weil dann möglicherweise ein derartiges Arrangement getroffen werden könnte, daß die Uebergabe der Pakete und Briefpäckchen erst bei einer größeren Station erfolgen. Auch in Bezug auf das beider-

seitige Telegraphenwesen sollen Vereinbarungen getroffen und dahin gewirkt werden, daß möglichsterweise die preußischen Tarifzäle auch die Basis des Telegraphenverkehrs zwischen Preußen und Russland werden.

Die Vereinbarungen, welche mit Russland getroffen werden, kommen auch den Staaten des deutsch-österreichischen Postvereins zu Gute und Preußen unterhandelt gewissermaßen im Namen derselben. Die Verhandlungen mit Russland wegen Erleichterung des Postverkehrs sind von hier angeregt worden und ist die Regierung von Petersburg bei der allgemeine jetzt herrschenden Richtung, den Verkehr von seinen Fesseln zu befreien, sehr bereitwillig auf den dieszeitigen Vorfall eingegangen. — Man glaubt, daß der General-Postdirektor Philippborn noch vor Ablauf dieses Monats hierher zurückkehren wird. Gleichzeitig wird es von Interesse sein, zu erfahren, daß die Beschwerden über das Thurn- und Taxis'sche Postmonopol nicht ganz unbedacht bleiben; wenigstens scheint im Herzogthum Coburg-Gotha der Antrag auf Befreiung, wie er von dem gemeinschaftlichen Landtag ausgesprochen worden, bei der dortigen Regierung Beachtung finden zu sollen. Als Zeichen dafür spricht die Bedingung, welche sich das Ministerium bei der projektierten Gotha-Elmendorfer Bahn gestellt, die Ausübung des Postregals sich selbst vorzubehalten.

— Die „Leipziger Abendpost“ bringt folgende Mitteilung:

„Herr Staatsminister v. Beust traf gestern Abend (am 14.) von Dresden hier ein und stieg im Hotel zur Stadt Rom ab. Derselbe konserierte so dann mehrfach mit dem seit einigen Tagen hier anwesenden königl. bayrischen Staatsminister v. d. Pfosten. Ohne einen Indiskretion uns schuldig zu machen, glauben wir mittheilen zu können, daß der Gegenstand der Verhandlungen beider Staatsmänner ein engerer Anschluß der Mittelstaaten sowohl unter sich als an Österreich gewesen ist, um mit vereinten Kräften den Uebergriffen Preußens energischer als bisher entgegentreten zu können. Soviel wir hören, gab sich in allen Hauptpunkten eine Übereinstimmung der Auffassung kund.“

Dazu bemerkt die „R. A. Z.“: „Ob in Folge dessen eine abermalige Mobilisierung der sächsischen Armee folgen wird, erfahren wir nicht. Sollte die obige Nachricht sich indessen nur auf die bereits von anderen Blättern gebrachte Mittheilung beziehen, nach welchen Herr v. d. Pfosten einen Antrag beim Bunde zu stellen beabsichtigte, worin die deutschen Großmächte erachtet werden sollen, Auskunft über die Lage der schleswig-holsteinischen Verhältnisse zu geben, so glauben wir, daß sich gerade durch einen solchen Antrag recht deutlich herausstellen wird, wie weit Preußen von den „Uebergriffen“ entfernt ist, die man ihm seit einiger Zeit zuzuschreiben gewohnt ist. Preußen wird sicher diese Interpellation bereitwillig beantworten, da dieselbe ihrerseits sich wohl auch von allen „Uebergriffen“ fern halten und sich strikte innerhalb der Kompetenz des Bundes bewegen wird, dem allerdings, was die Regelung der Angelegenheiten der Herzogthümer nach dem Wiener Frieden betrifft, gar keine Kompetenz zusteht. Österreich und Preußen sind die Souveräne der Lande, und der einzige zur Kompetenz des Bundes gehörende Punkt ist, wie wir hier nochmals hervorheben, die Frage wegen Sicherstellung der militärischen Bundesleistungen Holsteins und der Matrikularbeträge. Bundesbeschluß, welche außerhalb der Kompetenz der Versammlung liegen, wären aber Uebergriffe des Bundes, sie würden, in sofern sie sich nur in der Theorie bewegen, preußischer Seite kein Beachtung finden und nur geeignet sein, einen dauernden Zwiespalt unter den Mitgliedern des Bundes, welcher einzig und allein die völkerrechtliche Aufgabe des Schutzes und der Unabhängigkeit Deutschlands hat, hervorzurufen.“

— Die Berliner Universität hat Prof. Dove zu ihrem Vertreter beim Wiener Universitätsjubiläum erwählt.

Danzig, 17. Juli. S. M. Korvette „Vineta“ kam gestern von Kiel hier an und ging auf der Rhede zu Anker. — Bei der heute hier stattgehabten Wahl eines Landschaftsdirektors erhielt Herr Albrecht-Succemin 48 Stimmen, Herr v. Zelewski-Baromin 44 Stimmen, Herr v. Weihmann-Koloschen 6 Stimmen. In pr. Stargardt erhielt gleichzeitig Herr Albrecht 49 Stimmen, Herr v. Zelewski 37 Stimmen. Herr Albrecht ist somit zum Landschafts-Direktor gewählt. (D. Z.)

Eibelfeld, 17. Juli, Vormittags. Die „Eibelfelder Zeitung“ meldet, daß im Etablissement des Herrn Krupp zu Essen ein bedeutender Brand stattgefunden hat.

Magdeburg, 17. Juli. Ein entsetzlicher Unglücksfall, der sich vergangene Nacht auf dem Halberstädter Bahnhofe unserer Nachbarstadt Buckau ereignete, hat unsere Stadt in die schmerzlichste Aufregung versetzt und beschäftigt gegenwärtig ganz allein die Gemüther aller Kllassen unserer Bevölkerung, da so viele Familien derselben Angehörige zu beklagen haben, welche dabei um ihre gefundenen Glieder oder gar um das Leben gekommen sind. Das Ereignis ist folgendes: Der letzte, um 12 Uhr Nachts hier eintreffende Personenzug der Magdeburg-Halberstädter Eisenbahn, welcher die legend von Thale heimkehrenden Beucher der Posttrappe zurückbringt und bei gutem Wetter an Sonntagen sehr stark besetzt zu sein pflegt, hatte auch gestern wieder Hunderte von Bewohnern Magdeburgs und der Umgegend, zum Theil aus ganzen Familien bestehend, in seine lange Wagengruppe aufgenommen und sie in einer vierstündigen Fahrt wohlbehalten bis an den großen Buckauer Bahnhof gebracht. Als der Zug bereits in diesen eingelaufen war, wollte es das Unglück, daß durch Versehen eines Weichenstellers derselbe auf einen falschen Schienenstrang geriet und mit der ganzen Kraft, welche die hier noch immer bedeutend Schnelligkeit der langen Wagengruppe mitgetheilt hatte, auf eine Reihe von Kohlenwagies und andern leeren Wagen auffuhr. Der Stoß, welcher dadurch diesen Wagen verfehlte wurde, war so heftig, daß sie mit großer Gewalt vornwärts gestoßen wurden und die beiden vordersten leeren Wagen der Reihe aus dem Buckauer Bahnhofe sogar bis in den Magdeburger hinein gerollt kamen und so gleichsam die erste stumme Meldung des Unglücks machten. Nicht minder stark war aber die Rückwirkung des Zusammenstoßes auf die ersten Wagen des Personenzuges und die Stütze des Unglücks bot ein gräßliches Bild der

Berstörung, leider nicht bloß von Wagen, sondern auch von Menschen. Die schwere Maschine war förmlich auf die hintersten Kohlenwagen hinaufgeschossen und schaute in unheimlicher Weise ihren Dampf aus. Der hinter dem Tender laufende Güterwagen war durch die Gewalt des Stoßes in die Höhe gehoben worden und lag hoch über Lokomotive und Tender. Hinter diesen und um sie herum lagen die Trümmer mehrerer Personenwagen in einem gräßlichen Gemisch von Holztheilen und menschlichen Körpern, von welchen einige, so viel man bei der schwachen Beleuchtung des Mondlichtes zu unterscheiden vermochte, keine Lebenszeichen mehr von sich gaben, die meisten andern aber in herzerreißenden Tönen ihren Schmerz und ihr Entgegen austießen. Der wahrscheinlich sehr solid gebaute Postwagen hatte dem Anprall widerstanden und nur die Fenster sind an denselben zerstört worden. Außerdem aber waren ein halbes Dutzend Wagen, man konnte nicht erkennen, ob Pack- oder Personenwagen, umgestürzt, jedoch scheinbar nicht zertrümmert. Hinter diesen stand die noch immer lange Reihe der übrigen Fuhrwerke, lauter Personenwagen erster bis viertter Klasse, noch fest auf den Schienen. Die Wirkung des Rückwals scheint überhaupt sich bei der Fortpflanzung rasch vermindert zu haben. Ein Passagier, der unglaublich in der Mitte der Wagengruppe saß und unter seinen schlummernden Mitreisenden der einzige Wachende war, bemerkte nur einen starken Stoß, indeß nicht so heftig, daß die Insassen von den Sitzen oder an einander gerissen wären; unmittelbar darauf folgte eine ruckweise Bewegung des Wagens, als ob der selbe von den Schienen gekommen wäre und über die Bahnschwellen gerissen würde; ehe man jedoch darüber gewiß werden konnte, stand der Zug still. Wahrscheinlich werden die Passagiere, welche die letzten Wagen des Zuges inne hatten, nicht einmal einen Stoß wahrgenommen haben und vielleicht erst durch das allgemeine Webgeklirr aus ihrem Schlummer, dem sich die meisten Reisenden überlassen hatten, geweckt worden sein. Der Anblick der Unglücksstätte bot noch gegen Mittag, als die Todten und Verwundeten bereits fortgeschafft und die größte Verwirrung schon geordnet war, ein Bild der wildesten Berstörung. Die Lokomotive, sie führt den Namen „Quedlinburg“, stand noch aufgebaut über den Trümmern eines Güterwagens des angerannten Zuges. Das ganze Vordertheil der Maschine war offen, der Rauchschornstein vom Schornsteinbock heruntergeschlagen, der Cylinder zerriß, die Parallel- und Bleistangen verbogen, das Geländer vom Hintertheil verschwunden. Auf der linken Seite neben den Schienen lag der umgestürzte Tender, dessen Bremsfussel und sämtliche übrigen Eisenverbindungen mit der Lokomotive glatt weggebrochen waren. Eisenstücke, Bankpolster und Holzwerk aller Art lag weit umhergestreut, in dessen Mitte die Personen und Güterwagen eine schwer entwirrbare Masse bildeten. Nach authentischen Ermittlungen sind drei Personenwagen mehr oder weniger zerstört (ein erster und zwei dritter Klasse). Von dem angekündigten Zug sind vier Kohlenwagen völlig zertrümmert. Dicht vor den Personenwagen lag ein Gepäckwagen, der bei dem Zusammenstoß über den Tender bis auf die Maschine geschoben wurde. Der Bahnhof und die Schienen haben anscheinend nicht gelitten, auch soll das Werk der Lokomotive unbeschädigt geblieben sein.

So meldet die „Magd. Btg.“ Dieselbe gibt folgenden Nachtrag: Die Nachricht von dem Unglücksfälle war natürlich sofort telegraphisch an die verwaltenden Behörden gemeldet worden und hatte sich trotz der späteren Nachmittagsschnell in der Stadt verbreitet, so daß die zu Fuß nach der Stadt kommenden geretteten Passagiere schon auf den Straßen Personen begegneten, welche, um Angehörige in Hummer verfest, Nachricht einholten. Die Eisenbahnbahnhöfe that ihr Möglichstes und requirierte u. A. eine Abteilung Poliziere unter dem Kommando des Hauptmanns Gieße, welche bereits gegen 2½ Uhr von hier abgingen. — Über die Zahl der Todten und Verwundeten berichtete heute Morgen in der Stadt die verschiedensten Angaben. Wie wir jedoch aus authentischer Quelle erfahren, ist sie, Gott sei Dank, geringer, als das Gerücht wissen wollte und der Anblick der Unglücksstätte in dem Halbdunkel der Mondnacht befürchten ließ. Die Zahl der Todten beträgt 5, darunter der Maschinist Thiele und der Maschinistenleiter Bothe, welche die unmittelbaren Opfer waren, ferner drei Passagiere, welche sofort getötet wurden. Außerdem sind 12 Personen schwer und mehrere leicht verwundet. Der Weichensteller, durch dessen Schuld das schwere Unglück herbeigeführt wurde, ist bereits verhaftet.

Neufahrwasser, 15. Juli. Heute wurde aus der Festung Weichselmünde Herr J. Chociszewski, ehemaliger Redakteur des „Nadzwislanin“ und „Przyjaciel Ludu“ in Kulm, entlassen. Er wurde am 15. Juli 1863 von dem königl. Kammergerichte in Berlin zu 2 Jahren Einschließung wegen eines Artikels im „Przyjaciel Ludu“ verurtheilt. Es befinden sich noch gegenwärtig in Weichselmünde nachbenannte Pole: Herr Pfarrer Tomicki, Redakteur der „Szkoła Niedzielnia“, Dr. Mariwell, Jackowski, ehemals Konsul der polnischen National-Regierung in Dresden, Kalkstein aus Jabłonko und Mittelstadt aus dem Großherzogthum Posen. In kurzer Zeit sollen noch ankommen Herr Ulatowski aus dem Großherzogthum Posen und Herr Peter Czarnecki aus Czarskin. (D. Z.)

Österreich. Wien, 14. Juli. Die Verstimmung in unsern Regierungskreisen ist, trotz der Schwäche, in der sich dieselben noch immer selbst befinden, Preußen gegenüber tiefergehend als man meinen möchte. Es wird nicht nur die erwünschte Willkürfreiheit vermäßt, nein, es gewinnt der Glaube an Bestand, daß Preußen mit unserm italienischen Gegner, unter dem deckenden Schilde anzubahnender Handelsverbindungen, verkehre, um dadurch eine Pression auf uns zu üben, deren Gewalt zu verstärken. Louis Napoleon zur rechten Stunde herbeigerufen werden könnte. Der Caleül wäre so falsch nicht, verständen unsre Staatsmänner weniger zu rechnen; doch es mag nicht außer Acht gelassen werden, daß ebenfalls die Überprüfung sich vorbereitet, wie eines schönen Tages Österreich Italien die Hand freundlichst drückt, wenn ersterem ein entsprechendes Aequivalent für die Verleugnung seiner Prinzipien zu Theil geworden. Worin diese Entschädigung bestehen soll, darüber mich in irgend welche Konjekturen einzulassen, weise ich von mir ab; treibt Alles zur Verhöhnung, so wird man schon Handels einig werden. Die besonnenen

Männer unseres Staates weisen übrigens den Gedanken eines Bruches weit von sich ab und meinen, daß Ihre Regierung es selbst nicht dahin kommen lassen werde, das Verwirrnis vor aller Welt Augen dadurch bloß zu legen, daß beispielweise statt der beanspruchten Truppenverminderung in den Herzogthümer eine Vermehrung derselben österreichischerseits und ein sich Vossigen vom preußischen Kommando unserer unter denselben befindlichen Truppenkörper statthändige. Von der zwischen dem 21. und 23. vorausgesetzten Entrepou der beiden Herrscher in Salzburg wird erhofft, daß sie der Situation die übertriebene Schärfe nehmen werde, wenngleich ich, auf gute Informationen gestützt, die Annahme abweisen möchte, als ließe sich ein Kaufpreis für das Kondominium finden, bevor das alte Vertragsstück, wenn auch nur äußerlich, wieder hergestellt sei. Und dazu wird es bei der Befprechung der gefrorenen Häupter gewißlich kommen.

— Es heißt, daß der Chef des Hauses J. H. Stamey u. Co. in Folge seiner Verluste bei Schuller u. Co. allen Ernstes gesonnen sei, zu liquidieren. Ich glaube kaum, daß das Naturell des Hrn. Stamey einen solchen Entschluß zur Ausführung kommen läßt. Uebrigens haben die Inhaber von Wechsels — man nennt die Genfer Bank als solche — auf Höhe von 600,000 Fl., welche aus der Verbindung der Pest-Lositzer Gesellschaft mit Stamey stammten, es verabsäumt, bei letzterem rechtzeitig Protest erheben zu lassen, so daß sich mit der Entlassung aus dem Obligo, auch seine Forderung an Schuller bedeutend ermäßigt. Die Semestral-Bilanz der Kreditanstalt, wie sie bereits von Personen extra muros in den Zeitungen aufgestellt wurde, wird vorläufig als apokryph bezeichnet; später dürfte sie sich annährungsweise doch als eine solche erweisen, die nicht vollständig aus der Lust gegriffen wurde. Sie erlauben mir, daß ich nach dem „Peith. Lloyd“ erwähne, daß das Haus Schuller, die Anlehnsumme, betreffend die Öfener 40 Fl.-Vose, vollständig ausgezahlt hat, deren Betrag mit 1,100,000 Fl. in Grundlastungsbölgationen sich in der Kämmereikasse befindet. (B.H.B.)

Frankfurt a. M., 15. Juli. Die in Hannover tagende Bundeskommission, welche mit dem Entwurf einer gemeinsamen Civil-Prozeßordnung für die deutschen Bundesstaaten beschäftigt ist, hat ihre Berathungen vom 16. I. M. an bis zum 1. September d. J. unterbrochen. Nach der „Darmst. Z.“ ist die zweite Lesung des Entwurfs soweit vorgerückt, daß man der Beendigung der Arbeiten der Kommission wohl noch im Laufe dieses Jahres entgegensehen darf.

Frankfurt a. M., 17. Juli, Vormittags. Einem im Morgenblatte der „Postzeitung“ veröffentlichten Telegramme aus Wien zufolge wäre der bisherige Staatsminister Ritter v. Schmerling bereits definitiv zum Präsidenten des obersten Gerichtshofes ernannt.

Hamburg, 17. Juli, Morgens. Nach einem Kieler Telegramm der „Hamburger Nachrichten“ hat der Kontreadmiral Zachmann dem für das Künstlerfest niedergesetzten Ausschuß die Anzeige gemacht, daß er für die Künstlerfahrt nach Düppel ein preußisches Kriegsschiff zur Verfügung stellen werde.

Schleswig-Holstein.

Kiel, 14. Juli. Die f. preußische Korvette „Vineta“ ist Mittags behufs Ueberführung der „Barbarossa“ und der Flottenstammdivision von hier nach Danzig gesegelt. Die Korvette wird von dem Korvetten-Kapitän Schau, die Stammdivision von dem Obersten à la suite des Seebataillons Rode befehligt. Die f. preußischen Segelbriggs „Nover“ und „Musquito“ ließen Nachmittags in den Hafen ein.

Schleswig, 13. Juli. Ihre kgl. Hoheiten der Kronprinz und die Kronprinzessin von Preußen haben auf ihrer Reise nach Föhr auf der Station Klosterkrug auch die Aufwartung des österreichischen Civilkommis-sars Freiherrn v. Halbhüter anzunehmen geruht. Das kronprinzliche Paar ist heute Mittag mit einem Extrazuge, der von Osterorstedt ab dem gewöhnlichen Zuge voran elte, auf dem Husumer Bahnhofe eingetroffen. Die Stadt Husum begrüßte die hohen Reisenden mit vielen Flaggen, so wie auch die eben im Hafen liegenden Schiffe sich mit Flaggen geschmückt hatten.

Husum, 13. Juli. Hier sind mit dem Mittagszuge auch der Civilkommis-sar Freiherr v. Beditz und der Prinz von Hohenlohe-Ingelfingen eingetroffen; beide Herren reisten mit der kronprinzlichen Familie nach Föhr.

Aus Nord-Schleswig, 13. Juli. Aus Mögeltonder (der früheren dänischen Enklave) wird der „Nordsl. Eid.“ berichtet, daß zwei Mitglieder des Kirchspielsvorstandes nach Schleswig gereist sind, um bei der obersten Civilbehörde wegen vorgefallener österreichischer Militärzeugen Beschwerde zu führen. Die österreichischen Soldaten, mit denen es zu einem sehr ausgedehnten Konflikt kam, waren von Tondern herüber gekommen. — Demselben Blatte zufolge ist der Jahrestag der Schlacht bei Fredericia nicht nur in dem Grenzorte Kolding, sondern auch in Hadersleben und auf Christiansdal von einigen dänischen Gefinnern durch das Aufhissen der Dannebrogflagge verherrlicht worden, worauf bereits Verurtheilung in Geldstrafe erfolgt ist.

Alpenrade, 13. Juli. Dem Vorstande des hiesigen Bürger-

Obwohl es bereits ganz finstern geworden, ließ man ihm doch die Binde um die Augen. Wahrscheinlich in einem großen Hof angelangt, hoben ihn zwei Männer aus dem Wagen und führten ihn einige Stufen hinauf. Er hörte ein Geräusch, als wenn Musketen auf den Boden gestoßen würden, dann führte man ihn durch mehrere, dem Hall der Tritte nach gewölbte Gänge oder Zimmer, und als man ihm die Binde von den Augen nahm, stand er in einem großen Saal. Die Wände waren schwarz behangen, und einige Tackeln warfen ein schwaches Grableuch auf die Umgebung.

Im Hintergrunde saßen zehn Männer in Richter-Kostüm, obwohl ohne Masken, doch bei der düstern Beleuchtung kaum zu unterscheiden. Die übrigen Anwesenden hatten alle schwarzen Kreppflor über den Gesichtern.

Unmittelbar darauf, als ich in den Saal getreten war, führten zwei Männer eine verschleierte Dame zu einer entgegengesetzten Thüre herein. Sie war schlank und zart gewachsen, augenscheinlich noch jung und trug ein langes weißes Kleid von violettem Samt.

Sie stand in der Mitte des Saales, aufrecht, ruhig und völlig bewegunglos mit gefalteten Händen.

Die Todtenstille unterbrach einer der Richter, indem er aufstand und in deutscher Sprache zu mir sagte:

„Ihr seid hierher geführt, um im Geheimen die gerechte Strafe für ein geheimes Verbrechen zu vollziehen; Ihr werdet diese Frau enthaften, die, obwohl nicht verantwortlich einem offenen Gericht, sich mit einem Verbrechen befleckt hat, wofür es keine Verzeihung gibt!“

Mir graute vor einer Hinrichtung, die mir nicht viel anders vorfaßt, als ein Mord. Wo war da Urteil und Recht. Was wußte ich

Ein Behmgericht des achtzehnten Jahrhunderts.

Wer hätte in den Schaudergeschichten des vorigen Jahrhunderts nicht schon von heimlichen Hinrichtungen gelesen und gehört, wozu die Scharfrichter aus den Betten geholt und über Berg und Thal mit verbundenen Augen geführt wurden.

Doch ist meines Wissens noch kein Fall dieser Art altenmäsig konstatirt und so mag folgende Erzählung aus den vor einigen Jahren in England herausgekommenen Memoiren der Baronesse von Oberkirch wohl des Lesens wert und als Beitrag zur Sittengeschichte merkwürdig genug erachtet werden.

Am 7. Mai 1777 wurde der Scharfrichter von Colmar verhaftet, weil er ohne Erlaubniß seiner zuständigen Behörde auf mehrere Tage die Stadt verlassen hatte.

In der mit ihm deshalb gepflogenen Vernehmung gab er nun Folgendes an:

Ende des Monats April waren eines Abends seine sämtlichen Hausgenossen ausgegangen, und er mußte, wie man zu sagen pflegt, das Haus hütten, als er plötzlich ziemlich heftig am Thore klopfen hörte.

Da selten ein Anderer seine einsame verrufene Wohnung besuchte, als Boten der Obrigkeit, die seine Dienste verlangten, so öffnete er ohne Verzug, war aber sehr erstaunt, statt eines Beamten drei in Mäntel gehüllte unbekannte Männer vor sich zu sehen, denen unmittelbar ein Wagen und sechs oder sieben Reiter folgten.

„Sind Sie der Scharfrichter? fragte einer der Männer.

„Ja, mein Herr! — Sind Sie allein? — Ganz allein!“

„Ehe er seine Gedanken über diesen unerwarteten Besuch sammeln

konnte, stürzten ein halb Dutzend über ihn her, knebelten ihn und hoben ihn in den Wagen; die drei Anführer setzten sich zu ihm, ihn bei dem geringsten Laut mit dem Tode bedrohend; die Anderen warfen sich auf die Pferde und im scharfen Trabe ging es davon.

Als man außerhalb der Stadt war, brach einer der Begleiter das Stillschweigen und sagte zu dem Gefangenen:

„Sie haben nichts zu fürchten; es soll Ihnen kein Leid geschehen! Ich stehe für Ihre Sicherheit, insofern sie keinen Versuch zur Flucht machen und unter Geheimniß nicht zu erforschen suchen, dessen vollkommene Kenntniß Ihnen nicht nötig ist. Sie sind berufen, einen Akt der Gerechtigkeit zu vollstrecken; wenn dies geschehen ist, werden Sie sicher nach Hause gebracht und erhalten 200 Louis'dor für Ihre Mühe!“

„Fragen sind unnütz, sie werden ohne Antwort bleiben!“

Man löste hierauf seine Binde, bis auf die Binde um die Augen, die ihm nur des Nachts abgenommen wurde und ermahnte ihn zur Ruhe

Vereins ist ein Schreiben des Bürgermeisters zugegangen, wodurch die Versammlungen des Vereins unteragt werden, weil nach der Aussage von fünf preußischen Soldaten bei der Geburtstagsfeier des Erbprinzen von Augustenburg im Vereinsloale im Chor gesungen worden sein soll: „Schleswig-Holstein stammt verwandt, sagt die Preußen aus dem Land.“

Großbritannien und Irland.

London, 14. Juli. Von den neuesten Wahlreden ist die Dissidenz hervorzuheben, schon der Stellung des Redenden wegen, und dann auch, weil auf diese Rede später gewiss noch oft angespielt werden wird. Das Charakteristische derselben ist, daß der Führer der Opposition kaum einen Tadel gegen die Regierung aussprach, sondern sich auf den Nachweis beschränkte, daß die Tories es, wenn nicht besser, doch zuverlässig eben so gut gemacht hätten. Die erste Hälfte der Rede beschäftigt sich fast ausschließlich mit inneren Fragen, und es genügt hervorzuheben, daß er alle seit 30 Jahren durchgeführten liberalen Maßregeln, die Reformbill von 1832 nicht ausgenommen, den Bestrebungen der Tories zuschreibt. Dann kommt er auf die Handels- und Finanzpolitik zu reden, und endlich berührte er die auswärtige Politik, indem er bemerkte: Ich selbst stimme für eine konervative auswärtige Politik, und ich will Ihnen sagen, was ich darunter verstehe. Ich verstehe darunter nicht etwa eine Politik, welche die natürliche Entwicklung der Völker missbilligen oder gar hindern möchte, sondern eine Politik, welche sich zu dem Glauben bekennt, daß die Ruhe der Welt im Interesse Englands liege, daß Friede der normale Zustand der Menschheit sei, und daß in der Ruhe der Welt die höchsten Zwecke des englischen Ehrgeizes sich am legitimsten erreichen lassen. Deshalb glaube ich nicht, daß es im Interesse Englands oder im Bereiche seiner Pflichten liege, sich mit den Revolutionsparteien der Welt zu verbinden. Geschieht dies, dann sehe ich nicht ein, wie ein Krieg zu vermeiden wäre, während dies dem konserватiven Prinzip viel eher möglich werden müßte. Ich betrachte die Macht Englands als eine vermittelnde und mäßigende, und wenn ein Krieg in der Welt ausbricht, ist es, meinem Dafürhalten nach, Englands Aufgabe, dem Ausbrüche vorzubeugen, oder wenn dies nicht möglich war, die Dauer des Kampfes abzufürzen. Das nenne ich konervative Politik. Seit den siebenundzwanzig Jahren meiner parlamentarischen Laufbahn hat es nur einen einzigen Fall gegeben, der einen Krieg im Interesse Englands und der Welt rechtfertigte. Das war der Krimkrieg. Seitdem gab es keine Verantwaltung weiter, sich in Europa oder Amerika kriegerisch einzumischen. Die jetzige Regierung röhmt sich, den Frieden erhalten zu haben, doch wage ich zu behaupten, daß sie kein Recht hat, sich dieses Verdienst anzumachen. Denn aus den Dokumenten, die von ihr nach langem Drängen und Zögern dem Parlamente betreffs der deutsch-dänischen Angelegenheiten vorgelegt worden waren, ging zur Evidenz hervor, daß Lord Russell, unter dem unmittelbaren Rath des Premiers handelnd, erst der russischen und hierauf wiederholter französischen Regierung Eröffnungen gemacht hatte, um sie zu einer Allianz und Kriegserklärung gegen Deutschland im Interesse Dänemarks zu bewegen. Zum Glück vergebens, sonst hätte diese Regierung, die sich röhmt, dem Lande den Frieden erhalten zu haben, ihm einen großen Krieg auf die Schultern geladen. Den Dank des ununterbrochenen Friedens schuldet das Land nicht dem Ministerium, sondern der Festigkeit der Königin, der Versöhnlichkeit unserer Alliierten und den vereinten Bemühungen von Ihrer Majestät Opposition. — Dissidenz, welcher bei seinem Auftreten von den Wählern (Buckinghamshire) auf's Herzlichste empfangen worden war, wurde im Verlaufe seiner Rede oft von lebhaftem Beifall unterbrochen. Er sowohl, wie seine beiden bisherigen Kollegen (Du Pré und Harvey) wurden ohne Opposition wiedergewählt.

Auf dem „Great Eastern“, welcher heute die Themsemündung verlassen soll, um sich mit dem atlantischen Kabel vorerst nach Valencia (Irland) zu begeben, sind auch ein Paar Zeitungs-Berichterstatter untergebracht. Außerdem noch gegen 500 Personen. Darunter 150 Matrosen samt ihren Offizieren, 179 Heizer und Maschinemeister, 44 Traiteurs, Kellner, Diener &c. und ungefähr 100 Arbeiter samt Aufsehern und Fachmännern, denen die Abwicklung des Kabels anvertraut ist.

Die Leistungsfähigkeit des Kabels läßt nichts zu wünschen übrig, und Früh und Abend wird regelmäßig durch dessen ganze Länge (2500 Meilen) telegraphiert. Mehr als 4 Worte pr. Minute vermochte aber vorerst selbst das, als das Zweckmäßigste anerkannte, Sarley'sche Instrument nicht zu signalisiren. Man hofft allerdings, es aufs Doppelte zu bringen. Jedesmal, wenn 50 Meilen Kabel abgewunden, und dann wieder, wenn der „Gr. Eastern“ 50 Meilen zurückgelegt hat, wird dies hierher telegraphiert werden, so daß wir dem Schiffe vermittelst einer guten Seekarte genau zu folgen im Stande sein werden. Wenn alles gut geht, d. h. wenn das Schiff nicht durch widrige Winde in seinem regelrechten Kurs gejagt wird, dann werden wohl 20 Prozent der Kabellänge erspart werden können (der Voricht wegen ist es um 33 pCt. länger fabrikt worden, als die Entfernung zwischen Valentia und Newfoundland beträgt), während bei ungünstigem Wetter vielleicht die lezte Elle verbraucht

von dem Rechte dieser Männer über das Leben dieses Weibes? Nach einem Bedenken fand ich den Mut, zu erwidern: „Ich kann Euch nicht gehorchen! Wenn ich es versprach, so war ich des Glaubens, Ihr habt gefegliche Gerechtigkeit. Ich bin kein Mörder, und wer Ihr auch sein möget, gestrenge Herren! Ich werde diesem Weibe kein Haar krummen, ehe ich weiß, was sie verbrochen!“

Der mutmaßliche Gerichtsvorstand sah seine Kollegen an, als wollte er ihre Meinung wissen und rief dann zornig: „Ihr wollt ihr Verbrechen wissen? Gut! Ihr sollt es hören und der Schauder wird Euren Arm stärken zu der Strafe, die tief unter ihrer Missenthal steht!“

Da streckte die verschleierte Dame die Hand gegen ihn aus und sagte: „Genug! Ihr könnt mir das Leben nehmen, aber diesem Manne das Geheimniß verrathen, was Eure Ohren gehört, das dürft Ihr nicht! Bin ich strafbar, so straft mich! Ich unterwerfe mich und das ist mehr, als Ihr verlangen könnt!“

Es folgte wieder eine peinliche Todtentstille, nur durch das Schlagen der Uhr unterbrochen, die auf dem Gesunde stand; es schlug elf!

„Nun wird es Zeit“, sagte der Richter, „gehörchet!“ Hierauf reichte man mir ein breites Richtschwert hin, wie sie in der Schweiz gebräuchlich sind. Ich schob es mit den Worten zurück: „Tötet sie doch selber! Habt Ihr sie verurtheilt, so richtet sie auch hin!“

Da fragte mich der Richter: „Habt Ihr Euer Leben lieb?“ Ich sagte: „Ja Herr! meines armen Weibes willen und meines einzigen Kindes.“ „Gut!“ sagte der Richter, „besinnet Euch! habt Ihr in einer Bierstunde diese Frau nicht gefopft, so sage ich Euch eine Regel durchs Hirn!“

„Aber warum wollt Ihr sie denn nicht selber umbringen?“

werden wird. Die an Bord befindlichen Kompassse, von denen einige, durch den Einfluß des Kabels, bis auf 32 Punkte abweichen, während auffallenderweise bei anderen unter ganz gleichen Bedingungen die Abweichung blos 6 Punkte betrug, sind sämmtlich auf's Genaueste justirt, das Deck ist fast ganz dem Abwindungs-Apparat eingeräumt, alle Segel sind gerefft. Von der Themse bis nach Valencia wird der „Great Eastern“ sich seiner Schaufräder ebenso wie der Schraube bedienen, der letzteren allein aber, wenn es an die Versenkung des Kabels geht. Die Schaufräder werden dann blos in langsam rotirender Bewegung erhalten werden, theils, damit die Schraube nicht auch sie fortzuschleppen brauche, theils, um mit helfen zu können, wenn ein rasches Anhalten des Schiffes nothwendig erscheinen sollte. Man hofft, daß der „Great Eastern“ am nächsten Mittwoch in Valencia eintreffen werde, um sich am darauf folgenden Tage in Begleitung des „Terrible“, „Sphynx“ und „Hawk“ auf die große Reise zu begeben.

Frankreich.

Paris, 15. Juli. Morgen früh verläßt der Kaiser Paris und geht nach Plombières. Die Zusammenkunft mit der Königin Isabella findet nach dem 15. August in Baraù statt, wohin der Kaiser mit der Königin gehen wird; hierauf wird die Königin Isabella mit ihrem Gemahli in der Villa Eugenie in Biarritz den Besuch erwider.

— Der „Constitutionnel“ zeigt an, daß der französische Staatsrath Langlais das Finanz-Portefeuille in Mexiko, das Kaiser Max ihm angeboten, angenommen hat und mit dem nächsten Pocketboote nebst zwei französischen Finanzinspektoren und mehreren anderen Beamten, die gleichfalls in mexikanische Dienste treten, sich einschiffen wird.

Italien.

Florenz, 14. Juli. Das halböffentliche Organ, die „Italie“, bespricht den Bericht Lamoricière's bezüglich der Verhandlungen mit Rom und die Interpellation der österreichischen Diplomatie in dieser Frage. Sie sagt unter Anderem: „Grund der Schonung (im Berichte Lamoricière's) war der, daß die auswärtige Diplomatie in Rom, und namentlich die französische Legation, vollkommen über die Umrübe der Herren v. Hübner und Bach im Laufenden geblieben ist, und es daher unnötig war, daß die königliche Regierung dieselben noch selber vor die Öffentlichkeit brachte; es genügte, anzudeuten, daß sie sich dieselben wohl gemerkt habe. Die „Italie“ meldet ferner, daß Pepoli weder in offizieller noch öffentlicher Mission nach Frankreich gehe, und macht zu der Aufführung des „Mémorial diplomatique“, „das neue Programm des österreichischen Kabinetts sei Ausföhnung mit Ungarn und mit Venetien“, die Bemerkung: „Wenn die Ansichten einer Vereinbarung in Ungarn nicht größer, als die in Venetien sind, so wird Graf Belcredi nicht lange Minister bleiben.“ Die „Italie“ meldet aus dem „International“: „Österreich hat dem Vernehmen nach seinen Einfluß beim Papste dadurch wiedererobert, daß es die Zusage hat, in Kurzem eine neue Phase der römischen Frage herbeizuführen zu wollen. Die italienische Regierung soll vollkommen über diese österreichische Intrigue unterrichtet sein.“ In der Ankunft des bisherigen spanischen Geschäftsträgers in Turin, Zarco del Valle, zu Florenz sieht die „Italie“ einen neuen Beweis für die guten Beziehungen, die zwischen beiden Regierungen im Werden sind. Der Anerkennungsalt wird einfach dadurch erfolgen, daß von Florenz aus in Madrid das neue Königreich Italien angezeigt wird und das spanische Kabinett eine Empfangsnote zurückgehen läßt. Der Königin Isabella sind inzwischen wieder allerlei Skrupel entstanden. — Wie die „Italie“ berichtet, ist die freie Stadt Hamburg, die Italien anerkannt hat, mit der italienischen Regierung wegen eines Schiffahrts- und Handelsvertrages in Unterhandlung getreten.

— Das Turiner Blatt „Il Conte Cavour“ will wissen, daß Massimiliano d'Azeglio sich geweigert habe, die Stelle Begezzi's bei der späteren Wiederaufnahme der Unterhandlungen mit dem römischen Stuhl zu übernehmen, und daß nun wahrscheinlich der Senat Graf Leonti zu dieser Mission berufen werden würde.

— Der „Augsb. Allgem. Ztg.“ wird geschrieben: „Das Brigantenthum in Kalabrien scheint neuerdings einen argen Rückfall erlitten zu haben, denn außerdem, daß sich die Bande Correa wieder verwegner zeigt, als je zuvor, ist auf den Bergen von Vanula eine 70 Mann starke Bande aufgetreten, die unter dem Befehle eines ehemaligen bourbonischen Feldwebels, Namens Stellante, steht und sechs Grundeigentümmer mit sich schleppet. In dem Majellawalde nistet die Bande eines gewissen Incagnato, die auf 30 Mann angegeben wird. Doch auch an der päpstlich-italienischen Grenze ist das Brigantenthum, Dank der unerträlichen, fast zweideutigen Saumseligkeit der Franzosen in bester Blüthe. Auf den Berge Prati di Campoli lagert päpstlicherseits ungestört die 90 Mann starke Bande des bekannten Bosco, welcher vielfach mit dem General gleichen Namens verwechselt wurde und der im Jahre 1861 die vereinigten Banden Coppa's und Carufo's befehligte. Von hier aus macht die Bande Einsätze in das Thal von Rovejo und das Virithal und kehrt dann, mit Beute beladen und meist arme Gefangene mit sich füh-

sagte ich, „das wäre doch ein geringeres Verbrechen, als mich tödtschicken!“

Der Richter schien etwas betroffen, fasste sich aber bald, und entgegnete falt: „Es wird Zeit, daß Ihr Euch entscheidet!“

Ich hatte mir vorgenommen, bis zum Neujahrsfest zu widerstehen, und ich gab mir alle Mühe, mich mutig zu stellen, über es überstieg mich große Bangigkeit; das Picken der Uhr erregte Höllenpein in mir; in wenigen Minuten mußte ich mich entscheiden, ob ich ein Verbrechen begehen oder sterben solle!

Das traurige Schweigen im düsteren Saal war entsetzlich, ich betete zur heiligen Jungfrau und allen Heiligen. Als ich fertig war, rief ich: „Tötet mich, ich kann nicht!“ Der Richter sagte kaltblütig: „Es sind noch 5 Minuten!“

Und die Frau, die dem Tode geweiht war, stand unbeweglich wie eine Bildsäule; Gott mag wissen, ob Unschuld oder Verhärtung ihr die Kraft gab.

Da schlug es ein Viertel. Zwei der Beisitzenden brachten mir das breite Schwert; die Umstehenden zogen die Degen, der Vorsitzende spannte die Pistole. Ich dachte an Weib und Kind, ich war überwältigt; die Kraft meines Widerstandes war zu Ende und ich sagte: Ich will es thun!

Ich nahm das Schwert, sah zu, daß es auch scharf geschliffen sei, und sagte: „Aber wollt Ihr denn keinen Geistlichen zu ihr rufen?“

„Thut Eure Schuldigkeit!“ hieß es, „und kümmert Euch nicht um Sachen, die Euch nichts angehen!“

„Aber sie muß doch gebunden werden!“ sagte ich.

„Da richtete sich die Frau hoch auf und rief: Mich binden? Röhrt

rend, auf päpstliches Gebiet zurück, wo sie in den Klöstern von Trifulti, Sciselli und Santa Francisca Versteck und Unterkunft finden soll.“

Dasselbe Blatt meldet aus Neapel: Nach der stets zunehmenden Anzahl von neapolitanischen Landbewohnern, welche als Hohler der Briganten erkannt werden und deren Zahl in wenigen Wochen auf mehr als 150 gestiegen ist, wendet sich die öffentliche Aufmerksamkeit mit einer seltsamen Neugier auf die Thatshache zu, daß in kürzester Frist auch mehrere königliche Beamte als zu dieser Kategorie gehörig erkannt wurden. So erfuhr man, daß ein Hauptmann der Nationalgarde ein Mischling Giardullo's war; der Syndicus von Picinico ist angeklagt, fünf Briganten regelmäßige Pässe zur Reise in den Kirchenstaat ausgestellt zu haben, und der Syndicus von Cervinara wurde zu 20jähriger Zwangsarbeit als Hohler der Briganten Schiavone und Crocco verurtheilt. Man erwartet noch mehrere solcher Entdeckungen, nachdem durch die Aussagen Giardullo's und seiner Komplizen die sichere Spur jener weitverzweigten geheimen Verschwörung gegen die öffentliche Sicherheit gefunden ist. Von der Bande Giardullo hat sich nun auch der Brigant Morealdi eingefunden, und in Castelgrande wurde die Brigantessa Filomena di Poto, ehemalige Zuhälterin des getöteten Tranchella, gefangen genommen. Dem Gefährten des Herrn Moens ist es noch nicht gelungen, die Bande Manzi aufzufinden, um ihr das Lösegeld zu überbringen. Ein Brief, welchen Manzi an den Sekretär des englischen Konsuls in Giffoni schrieb, lautet: „Lieber Konsul! Ich schreibe mich den T.... um Dich und England. Ich bin nicht Giardullo, daß ich mich erniedrigte. Ich habe von Deiner Nation nie weder Protection noch Einschiffung verlangt. Schick mir die 40,000 Dukaten, oder ich schicke Dir den Kopf Deines Bandmannes.“

Spanien.

— Aus Madrid, 15. Juli, wird telegraphiert: „Die vom Erzbischof von Burgos als Gouverneur des Prinzen von Asturien eingesetzte Entlassung ist angenommen worden. Von einer Minister-Krise ist keine Rede mehr.“

— Das spanische Kabinett hat den Vertrag, welchen der spanische Ober-Kommandant auf San Domingo mit der dortigen provisorischen Regierung abgeschlossen hat, ratifiziert.

Rußland und Polen.

— Aus Polen, 12. Juli. In Folge des Geständnisses eines noch in Untersuchungshaft befindlichen Kochs haben am 9. wieder neue Verhaftungen stattgefunden, und unter andern wurde ein Gutsbesitzer aus dem Koniner Bezirk mit seinem Sohne festgenommen, als sie eben vom Markt aus der Stadt zurückkehrten. Jener Koch diente bis zum März 1862 bei diesem Gutsbesitzer, wurde wegen Trunks entlassen, ging zu den Aufständischen, wurde bei Pejsern verwundet, und später nach Warschau gebracht. Wahrscheinlich aus Rache gegen seinen früheren Herrn, vielleicht auch, um sich selbst Erleichterung seiner Strafe dadurch zu erwinnen, hat er diesen denuncirt und ausgesagt, daß er mit Hilfe seines Sohnes mehrere Male des Nachts über die nahe preußische Grenze gefahren, von jenseits Gewehr und Munition herübergebracht und im Speicher unter den Dänen vergraben habe. Man hat Nachsuchungen im Speicher und in anderen Gebäuden des betreffenden Guts und auf dem Lande Nachgrabungen gehalten, aber bis jetzt nichts gefunden.

Wie ein aus Warschau befußt Revision verschiedener Kassen in der Provinz reisender höherer Beamter mitteilte, steht dem Kassenwesen eine Reform bevor, indem der jetzige Geschäftsgang bei den Kassenverwaltungen als ungenau, schleppend und die Kontrolle erschwerend befunden werden. So soll unter Anderem der Uius, daß Nebenkassen immer noch sämtliche Gelder an die Hauptkassen abführen und ihnen etatmäßigen Bedarf von diesen am 1. jeden Monats zurückzuziehen, endlich abgeschafft werden, und die Nebenkassen ermächtigt sein, von den Einnahmen alle justifizierten Ausgaben zu bestreiten und die betreffenden Beläge als baar Geld mit den Überschüssen an die Hauptkassen einzuzenden. — Bezuglich der Abgabenzahlungen sollen die bisherigen Verordnungen dahin gemildert werden, daß während der Amtsstunden eines jeden Tages vom 1. bis einschließlich 10. des Monats die Kassen zur Annahme der Abgaben verpflichtet sind. Alle Verzugsstrafen und Pönien sollen für immer aufgehören, und Stundungs-Gesuche, wo zeitweise Zahlungs-Unfähigkeit erwiesen und nicht etwa blos schlechter Wille vorliegt, sollen so viel als möglich berücksichtigt, auch Ratenzahlungen, gestattet werden. Mit der Aufhebung des Kriegszustandes soll das Exquiren durch Militär ganz aufhören und bei den Civilbehörden die Aufführung ordentlicher Exekutoren eingeführt werden. Wer die Missbräuche und Gewaltthärtigkeiten, die bei Ausführung von Exekutionen durch Militär bei Civilbehörden mitunter vorgekommen, nur einigermaßen kennt, wird gewiß diese Reform des Exekutionswesens als einen wichtigen Schritt aus dem Barbarismus zur Civilisation begrüßen.

Afrika.

Alexandrien, 14. Juli. Die Cholera nimmt ab; gestern

mich nicht an! Ihr dürft nicht!“ Und als die zwei Männer, welche auf sie zugegangen waren, vor ihrer Entrüstung zurückwichen, befahl der Präsident, sie unverzüglich auf einen Stuhl zu binden. Es geschah; sie leistete keinen Widerstand mehr; sie lüfteten den Schleier am Halse. Der Richter rief mir zu: „Schlagt zu, oder Ihr seid des Todes!“ Ich fasste das Schwert, nahm alle meine Willensstrafe zusammen und — in einem Augenblick war's geschehen!

Der Mann aber, der so viel Blut im Dienste der Gerechtigkeit vergossen hatte (zwanzig Jahre lang) sank ohnmächtig neben der Enthaupteten nieder.

Als er zu sich kam, sah er mit seinen alten Begleitern im Wagen; er hatte einen langen Mantel um seine blutbefleckten Kleider geschlagen. Er wurde auf dieselbe Weise zurückgebracht, wie er geholt worden war, und am Abende des vierten Tages seiner Abwesenheit kam er wieder in Colmar an. Auf einer Wiese an der Ill, nicht weit von seiner Wohnung, ließ man ihn aussteigen; und einer der Begleiter gab ihm eine Börse mit den Worten: „Da habt Ihr das Doppelte, was wir Euch versprochen, Eurer Gewissenhaftigkeit wegen!“

Frau von Oberkirch flügt hinz: Alles, was hier erzählt ist, wurde aus den Protokollen, welche mir der Generalleutnant von Straßburg in seiner Wohnung zu lesen erlaubte, getreulich abgeschrieben.

Nachforschungen der Behörden von Colmar und Straßburg, um irgend eine in diese traurige Begebenheit verwickelte Person zu entdecken, sollen ohne allen Erfolg geblieben sein. (Baier. Ztg.)

Inserate und Börsen-Nachrichten.

Bekanntmachung.

Über das Bogdanka-Fließ am Ende der Schuhmacherstraße soll eine massive Brücke gebaut und die Maurerarbeit mit theilweise Materialien-Lieferung dazu dem Mindestfördernden überlassen werden.

Die Herren Maurermeister, welche zur Übernahme dieses Baues geneigt sind, fordern wir auf, Ihre Gebote in Briefen mit der Aufschrift: "Brückenbau in der Schuhmacherstraße" bis zum

26. Juli d. J.

Vormittags 11 Uhr

auf dem Rathause abgeben zu lassen.

Von 11 bis 12 Uhr an diesem Tage soll demnächst ein Minus-Licitations-Verschren für diesen Brückebau vor dem Stadtrath v. Treslow im Sitzungssaale des Rathauses stattfinden.

Der Kostenanschlag und die Bedingungen liegen in der Magistrats-Registratur zur Einsicht bereit.

Posen, den 12. Juli 1865.

Der Magistrat.

Polizeiliches.

Den 5. Juli gefunden: Ein Pfandschein der biegsigen Leihanstalt Nr. 4331 vom 3. Juni 1864.

Den 17. Juli als mutmaßlich gestohlen in Besitz genommen: Ein Buch "der praktische Blumengärtner" und ein Beutel, in welchem verschiedene Sämereien, ferner ein weißes Vorhängchen und ein dreikantiges kleines Tuch mit lilafarbenen Blümchen.

Bekanntmachung.

Im Auftrage der königlichen Regierung zu Posen wird

am 7. August d. J.

Vormittags 11 Uhr

im Bureau des königlichen Landratsamts zu Birnbaum die Chausseegeld-Erhebung der Provinzial-Hobefeste Altzattum an den Meistbietenden mit Vorbehalt des höheren Bützschlags vom 1. Oktober d. J. ab auf 3 Jahre zur Pacht gestellt werden.

Nur dispositionsfähige Personen, welche vorher mindestens Einhundert Thaler baar oder in annehmbaren Staatspapieren bei der königlichen Kreisfasse hierselbst zur Sicherheit niedergelegt haben, werden zum Bieten zugelassen.

Die Pachtbedingungen können von heute ab im diesseitigen Bureau während der Dienststunden eingesehen werden.

Birnbaum, den 17. Juli 1865.

Königlicher Landrat.

Grenlich.

Bekanntmachung.

Im Auftrage des königlichen Provinzial-Steuerdirektors zu Posen wird das unterzeichnete Hauptamt, und zwar im Amtsloftale der Steuer-Receptur zu Kostrzyn,

am 22. August d. J.

von 10 Uhr Vormittags bis 2 Uhr

Nachmittags

die Chausseegeldhebestelle zu Paczkow, zwischen Schwerin und Kostrzyn, an den Meistbietenden mit Vorbehalt des höheren Bützschlags vom 1. Oktober d. J. ab nochmals zur Pacht ausstellen.

Nur dispositionsfähige Personen, welche vorher mindestens 200 Thlr. baar, oder in annehmbaren Staatspapieren bei der Steuer-Receptur in Kostrzyn niedergelegt haben, werden zum Bieten zugelassen. Die Pachtbedingungen können sowohl bei uns, wie auch bei der Steuer-Receptur in Kostrzyn von heute ab während der Dienst-Stunden eingesehen werden.

Pogorzlice, den 13. Juli 1865.

Königliches Haupt-Jollamt.

Handelsregister.

Die Firma: "Wilh. Fürst" zu Posen, Inhaber: Kaufmann Wilhelm Fürst, ist durch Erbgang auf die Witwe Rosalie Fürst geb. Betschow zu Posen übergegangen.

Dies ist heute in unser Firmenregister bei Nr. 657 eingetragen.

Posen, den 14. Juli 1865.

Königliches Kreisgericht.

I. Abteilung.

In dem Konkurs über das Vermögen des Kaufmanns J. Stiller zu Posen ist zur Verhandlung und Beschlussfassung über einen Aftord ein neuer Termin

auf den 27. Juli d. J.

Vormittags 11 Uhr

vor dem unterzeichneten Kommissar im Instruktionsszimmer anberaumt worden. Die Beteiligten werden hier von mit dem Benennen in Kenntnis gesetzt, daß alle festgestellten Forderungen der Konkursgläubiger, so weit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur

Börsen-Telegramme.

Berlin, den 18. Juli 1865. (Wolff's telegr. Bureau.)

Roggan, fest. 42 42
Juli. 41 $\frac{1}{2}$ 41 $\frac{1}{2}$
Septbr.-Oktbr. 43 42 $\frac{1}{2}$
Spiritus, fester. 14 $\frac{1}{2}$ 14 $\frac{1}{2}$
Juli. 13 $\frac{1}{2}$ 13 $\frac{1}{2}$
Septbr.-Oktbr. 14 $\frac{1}{2}$ 14 $\frac{1}{2}$

Kanalliste: Nicht gemeldet.

Theilnahme an der Beschlussfassung über den Aftord berechtigen.

Der Gemeinhuldner offeriert 20 Prozent, zahlbar mit 5 Prozent nach 3 Monaten, mit 5 Prozent nach 6 Monaten, mit 5 Prozent nach 9 Monaten und mit 5 Prozent nach 14 Monaten von der Aftordbestätigung an gerechnet, und zwar die ersten beiden Aftordaten unter Garantie der Kaufleute Markus Lissner und Moritz Pilz zu Ostrowo.

Posen, den 12. Juli 1865.

Königliches Kreisgericht.

Der Kommissar des Konkurses.

Guebler.

Zu dem Konkurs über das Vermögen des Kaufmanns Hermann Jacobohn zu Posen hat der Kaufmann M. Breslauer zu Posen eine Forderung von 288 Thlr. 19 Sgr. und der Kaufmann J. Ephraim zu Breslau eine Forderung von 814 Thlr. 20 Sgr. nachträglich angemeldet. Der Termin zur Prüfung dieser Forderungen ist

auf den 24. Juli d. J.

Vormittags 12 Uhr vor dem unterzeichneten Kommissar im Terminkammer Nr. 13 anberaumt, wovon die Gläubiger, welche ihre Forderungen angemeldet haben, in Kenntniß gesetzt werden.

Posen, den 14. Juli 1865.

Königliches Kreisgericht.

Der Kommissar des Konkurses.

Guebler.

In dem Konkurs über das Vermögen des Kaufmanns Isaak Ehrlisch zu Kempen ist der bisherige einstweilige Verwalter Julius Kempner hierfür zum definitiven Verwalter ernannt worden. Zur Anmeldung der Forderungen der Konkursgläubiger ist noch eine zweite Frist bis zum 27. Juli c. einschließlich festgesetzt worden.

Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, nie möglichen rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrechte bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 22. Juni c. bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist auf

den 10. August c.

Vormittags 9 Uhr vor dem Kommissar, Herrn Kreisrichter Hartmann, im Terminkammer Nr. 1 anberaumt, und werden zum Erscheinen in diesem Termin die sämtlichen Gläubiger aufgefordert welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am Hiesigen Ort wohnhaften oder zur Praxis bei uns befreitigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Alten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntmachung fehlt, werden die Rechtsanwälte Vater, Grauer, Brock und Szafarkiewicz zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Kempen, den 29. Juni 1865.

Königliches Kreisgericht.

Abtheilung für Civilsachen.

Auktion.

Im Auftrage des königl. Kreisgerichts werde ich am Mittwoch den 19. Juli von Vormittags 9 Uhr ab werde ich im Auktionslokal Magazinstraße Nr. 1. diverse Kleidungsstücke, Haushalt- und Küchengeräthe, demnächst Porzellan, seines Tischzeug, einzelne Goldgegenstände, goldene Damenhuhren, &c. um 11 Uhr 2 feuerfeste und diebesichere Geldschränke, 1 halb verdeckten Wagen öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung versteigern.

Rychlewski, gerichtlicher Auktionator.

Möbel-Auktion.

Donnerstag den 20. Juli von Vormittag 9 Uhr ab werde ich im Auktionslokal Magazinstraße Nr. 1. gut erhaltene Mahagoni-Möbel, als:

Tische, Stühle, Spinde, Sofias &c. &c. und um 11 Uhr einen neuen Familienschlitten öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung versteigern.

Rychlewski, königl. Auktionskommissarius.

Nachlaß-Auktion.

Freitag den 21. Juli c. Vormittag von 9 Uhr ab werde ich Breslauerstraße Nr. 10 diverse Möbel, gut erhaltene Reparaturen, Handwerkzeuge für Goldarbeiter, Kleidungsstücke, Wäsche, Porzellan, u. Glasgefäße, so wie andere Haus- und Wirtschaftsgeräthe &c. öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung versteigern.

Rychlewski, kgl. Auktions-Kommissarius.

Ein Gasthaus mit großer Stallung und vielen Herbergen in einer der belebtesten Städte der Provinz ist für 6000 Thaler, mit 4000 Thaler Anzahlung aus freier Hand zu verkaufen. Näheres franco beim Konkurrenten Gubrauer in Bojanowo.

Eine Kugelstute (Schimmel) mit Fohlen, gesäumt und geritten, ebenso ein halbjähriges, noch saugendes Fohlen, sieben zum Verkauf beim Vorwerkbesitzer Senftleben in Borek.

Ein j. Mann, der als Beamter in verschiedenen Branchen gearb., nach langem Kranksein aber noch nicht ausgekehrt darf, bittet um güt. Verabredung schriftl. Arbeit, die sauber, korrekt, vorchriftsmäßig, unter Diskretion und billig ausgeführt, verchlossen und prompt zugestellt werden; auch um Korrektur und Überlegung n. best Aufsätzen in beiden Landessprachen. Näheres u. Gerberstr. 11. beim Kaufmann Herrn Michaelis.

Ein wichtiger Landwirth wird als Ober-Inspektor für ein bed. Rittergut mit sehr annehmbaren Bedingungen zu engagiren gew. Ferner wird ein junger Landwirth auf einem Rittergut, eine Inspektorstelle, mit 200 Thaler Gehalt und freier Station gewünscht.

Auftrag, W. F. Senftleben, Berlin, Büsingstraße Nr. 18.

Ein Sohn achtbarer Eltern, mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen, der deutschen und polnischen Sprache mächtig, von außerhalb, wird verlangt als Lehrling für das Cigarren-, Agentur- und Saamen-Geschäft von M. C. Hoffmann, Wilhelmstraße Nr. 9. Ein anständ. Mädchen z. Unterstützung einer alten Dame wird verl. Nähe Markt 52, 1 Tr. Posen, Halbdorffstr. 2.

Stellengesuch.

Eine in allen Zweigen der Haushaltung erfahrene, deutsch und polnisch sprechende Dame, welche besonders in grükeren Wirtschaften auf dem Lande thätig gewest ist, sucht zum 1. Okt. eine ähnliche Stelle, Adr. C. H. Posen, Friedrichstr. 33.

Kühlapparate

(ohne Eis)

als: Butterföhler, Fleischföhler, Wasserföhlfaschen, bei Posen, Friedrichstr. 33. H. Klug.

Badewannen,

stark gearbeitet, verkauft und verleih

H. Klug,

Posen, Friedrichstr. 33.

Ausnahmsweise gutes klares Gräber

Bier verkauft die Flasche mit 2 Sgr. außerm Hause Volkmann, Bergstr. 4. und St. Martin 83.

Lotterie-Loose verkauft und versendet am billigsten Sutor, Klosterstr. 46, Berlin.

Bergstraße Nr. 7. ist eine Wagenremise und Stallung, so wie im zweiten Stock ein schönes tapeziertes Zimmer vom 1. Oktober c. ab zu vermieten.

Posen, den 16. Juli 1865.

Magdalena Kossicka geb. Pez.

Verloren.

Von Wilhelmstraße 22. bis Friedrichstraße 14. ist gestern eine Broche (in der Form eines Postborns, aus Silber und Golddrath) verloren gegangen. Wer sie Friedrichstr. 14. abgibt, erhält eine angemessene Belohnung.

M. 19. VII. A. 7 M. C.

Bescheidene Bitte.

Der Lehrer Gottschalk in Troczew-Haul, bei Xions, Vater einer zahlreichen Familie, mit einem jährl. Gehalt von 50 Thlr. ist durch folgende Unglücksfälle in den letzten 5 Jahren in große Not gerathen: 1) wurde sein ganzes Land zur Erntezeit überflutet, 2) traf ihn totaler Hagelschaden, 3) wurde seine Winterjaat ausgewaschen und 4) fand ihn die einzige Kuh.

Eine langwierige Krankheit steigerte sein Elend und veranlaßt ihn, alle Menschenfreunde um Hilfe anzufragen. Mild Gaben zu seiner Unterstüzung nehmen entgegen Herr Pastor Flöter in Xions und Lehrer Knappe in Posen, u. Gerberstr. 12. Matth. 25, 40.

Heute wurde meine Frau Amalie geborene Wünsche von einem Mädchen glücklich entbunden.

Wolstein, den 16. Juli 1865.

W. Eiswaldt.

Kellers Sommertheater.

Dienstag. Neu einstudirt: Eine leichte Person. Große Posse mit Gesang und Tanz in 8 Bildern von Bohl.

Mittwoch. Extravestellung à 5 Sgr. Der verwunsene Prinz. Lustspiel in 3 Akten von Plötz. Zum Schluss: Der Jäger. Posse mit Gesang in 1 Akt.

Sommer-Theater in Kawic.

Donnerstag den 20. Juli zum 1. Male:

Das

Mädchen vom Brunnen.

Original-Lustspiel in 4 Abtheil. von Georg Horn (Neu).

N.B. Bei günstiger Witterung täglich Vorstellung. August Nikulski, Direktor.

Lamberts Garten.

Dienstag den 18. Juli um 7 Uhr Konzert. (1 Sgr.) Stoltzmann.

Volksgarten.

Mittwoch den 19. Juli um 6 Uhr Konzert. (1 Sgr.) Stoltzmann.

